

E 2/1328

*Le Consul général de Suisse à Leipzig, G. Hirzel-Lampe,
au Conseil fédéral*

R

Leipzig, 24. Februar 1849

Es wird dem hohen Bundesrath ohne Zweifel noch rememberlich seyn, dass ich in meinen frühern Berichten Mittheilung machte¹, die deutschen Zollvereins-Regierungen hätten sich dahin vereinigt, den gegenwärtig noch bestehenden Vereinstarif für das Jahr 1849 unverändert in Kraft bleiben zu lassen, und dass aller Wahrscheinlichkeit nach auch für das Jahr 1850 ein gleicher Beschluss würde gefasst werden.

Dem scheint indessen, wie ich aus glaubwürdiger Quelle zu erfahren Gelegenheit hatte, was die Beybehaltung des gegenwärtigen Tarifs für das Jahr 1850 anbelangt, nicht so zu seyn.

Die Unfruchtbarkeit der politischen Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurth, die sich daselbst mit jedem Tage mehrenden Schwierigkeiten in Lösung des deutschen Einheits- und Oberhauptsknotens, haben die verschiedenen Zoll-Parthey-Führer veranlasst, sich wieder mehr mit den Zollangelegenheiten zu beschäftigen und die Tariffragen sind in den letzten Wochen wieder mehr in den Vordergrund getreten, sowohl in Frankfurth, als auch und noch

1. E 13 (B)/147.

mehr zwischen den einzelnen Zollvereins-Regierungen Gegenstand mehrfacher Verhandlungen gewesen. Nächst dem soll denn auch von Seiten der süddeutschen Staaten an die vorläufige Beybehaltung des gegenwärtigen Vereinstarifs für 1850 die Bedingung geknüpft worden seyn, den bisherigen Eingangszoll von 3 s. auf ausländische Baumwollen-Garne (Twiste) auf 8 s. per Zollcentner zu erhöhen, dem Vernehmen nach ein derartiger Antrag auch ziemlichen Beyfall gefunden haben.

Bey der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die schweizerische Industrie, deren Garne in den Staaten des Zollvereins und ganz besonders in Sachsen einen nicht unbedeutenden Absatz finden, fand ich mich auf diese Nachrichten hin veranlasst, vorläufig mit der sächsischen Regierung in Dresden Rücksprache zu nehmen, und es geht aus der mit Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister gepflogenen Unterredung ziemlich deutlich hervor, dass eine derartige Erhöhung im Werke ist. Ohne gerade von einem Zoll von 8 s. zu sprechen, hat mir der Herr Minister ganz offen erklärt, dass der jetzige Zoll von 3 s. offenbar viel zu niedrig wäre.

Derartige Äusserungen hat das sächsische Ministerium auch in den Kammern gethan und wenn ich solche in Verbindung bringe mit den gegen mich von dem Reichshandelminister in Frankfurth vorigen Herbst gethanen Äusserungen, dass ganz besonders die Spinnindustrie müsste begünstigt vom Ausland unabhängig gemacht werden, so vermag ich die Befürchtung nicht zu unterdrücken, dass in nicht ferner Zukunft eine wesentliche Zollerhöhung auf Baumwollen-Garn eintreten dürfte.

Ob unter so bewandten Umständen es nicht an der Zeit und im wohlverstandenen schweizerischen Interesse gerathen seyn dürfte, die bereits am Schluss meiner unterm 8. October v. J. dem preussischen Gouvernement zu Handen sämtlicher Zollvereins-Regierungen übergebenen Note² angedeuteten Verhandlungen wieder aufzunehmen, fortzusetzen, und vor der Hand in Beziehung auf Garne auf Erlangung von Begünstigungen und Differentialzölle hinzuarbeiten, muss ich dem Ermessen des hohen Bundesrathes mit der Bemerkung anheimstellen, dass, wenn die Schweiz keine Schritte thut, sie auch nichts erlangen wird.

Ich erachtete es für meine Pflicht, den hohen Bundesrath auf das, was vorgeht, aufmerksam zu machen und bemerke nur noch, dass Sachsen durch Ergreifung von Repressalien schweizerischer Seits unter allen Zollvereins-Staaten am meisten leiden dürfte und daher möglicher und sogar wahrscheinlicher Weise von der Schweiz zu Gunsten ihrer Garne zu beantragende Differentialzölle bey den andern Zollvereins-Regierungen ebenso bevorzogen dürfte, wie dies sächsischer Seits bey Gelegenheit des Zollzuschlags auf Seidenwaren geschah.

Schliesslich bestätige ich mein Schreiben vom 3. d. M.³, nebst den damit eingesandten Jahresberichten, und [...].

2. *Idem.*

3. E 2200 Leipzig 2, vol. 3.